

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
19/148/2

Status:

öffentlich

Gebührensatzung Krippe

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Jugend-, Sport- und Sozialausschuss		Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die Satzung soll mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Sachverhalt:

Der Rat hat als wesentliches Produkt die Bereitstellung und den Betrieb von KITAs festgelegt. Unter der lfd. Nr. 4 dieses wesentlichen Produktes wurde die *Überarbeitung der Gebührensatzung für Kinderkrippen* als konkretes Ziel für das Jahr 2019 festgelegt.

In der Sitzung am 16.06.20 wurde dem SozA die Überarbeitung der Gebührenberechnung mit den beschlossenen Änderungen aus der Sitzung vom 10.03.20 erneut vorgestellt.

Die neue Gebührentabelle beinhaltet eine Gebührenstaffelung in 55 Stufen, die aufgrund proportionaler Berechnung auf Basis der alten Gebührentabelle vorgenommen wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die neue Krippengebührenordnung, die mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft treten soll, wird eine moderate Erhöhung der Krippengebühren erwirkt. Da die Gebühren der proportionalen Berechnung unterliegen, müsste für die Ermittlung möglicher höherer Erlöse jeder Einzelfall durchgerechnet werden.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Durch Anpassung der Gebühren aufgrund der proportionalen Berechnungsmethode ergibt sich eine gerechtere Gebühr im Verhältnis zum jeweiligen Familieneinkommen für alle Gebührenzahler.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine Auswirkung auf den Klimaschutz.

gez. Feddermann